



1. und 2. Oktober 2015, G r a z



RIV VEREINIGUNG DER
ÖSTERREICHISCHEN
RICHTERINNEN
UND RICHTER



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDEMINISTERIUM FÜR JUSTIZ



Inhaltsverzeichnis

1	Programm	3
2	Liste der Mitwirkenden und Teilnehmer/innen	6
3	Abstracts in der Reihenfolge des Programmes	15
4	Die Moderator/innen	28
5	Stadtplan mit Wegbeschreibung und Lokalempfehlungen	29

Tagungsbüro

Sabine Kuster, Oberlandesgericht Graz, Marburger Kai 49, 8010 Graz
E-Mail: sabine.kuster@justiz.gv.at
Tel: +43 (0) 316 8064 1008
Mobil: +43 (0) 676 8989 31008

Tagungsorte

Volkskundemuseum, Paulustorgasse 11-13a, Heimatsaal
Universität Graz, Universitätsstraße 15, RESOWI-Zentrum, Bauteil E, Hörsaal 15.04
Schauspielhaus Graz, Hofgasse 14

Veranstalter

Karl-Franzens-Universität Graz, Rechtswissenschaftliche Fakultät
Universitätsstraße 15, 8010 Graz
<http://rewi.uni-graz.at/de/fakultaet/>

Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter, Fachgruppe Grundrechte und interdisziplinärer Austausch, Schmerlingplatz 11, Postfach 26, 1011 Wien
www.richtervereinigung.at (>über uns >Fachgruppen)

Bundesministerium für Justiz, Museumstraße 7, 1070 Wien
www.justiz.gv.at

Kooperation

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem steirischen herbst statt.
2015.steirischerherbst.at

Programm

Donnerstag, 1. Oktober 2015, Heimatsaal im Volkskundemuseum

Tagesmoderation: Peter Nedwed, Verwaltungsgerichtshof

09.00 Registrierung

09.30 Begrüßung und Eröffnung

*Werner Zinkl, Präsident der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter
Joseph Marko, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz
Veronica Kaup-Hasler, Intendantin des steirischen Herbst
Manfred Scaria, Präsident des Oberlandesgerichts Graz
Michael Schwanda, Sektionschef, in Vertretung des Bundesministers für Justiz*

10.00 Armut im Wohlstand - Widerspruch oder doch ein kausaler Zusammenhang?

Jens S. Dangschat, Technische Universität Wien, Fachbereich Soziologie

11.00 Pause

11.30 Panel Sichtbarkeit von Armut

Armut existiert nicht nur hinter verschlossenen Türen. Betteln und Obdachlosigkeit machen gesellschaftliche Ungleichheit im öffentlichen Raum sichtbar und wirken für viele (ver-)störend. Die Reaktionen sind Verbote und Verdrängung. Das Panel beschäftigt sich mit diesem Thema, vom Bettelverbot bis hin zu stadtplanerischen Maßnahmen, welche die Armutsspirale verstärken oder abmildern.

*Heinz Schoibl, Helix – Forschung und Beratung, Salzburg
Barbara Weichselbaum, Universität Wien, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht
Oliver Frey, Technische Universität Wien, Department für Raumplanung, Arbeitsbereich Urbanistik*

Moderation: *Barbara Helige, Bezirksgericht Döbling, Präsidentin der Österreichischen Liga für Menschenrechte*

13.00 bis 14.45 Mittagspause

14.45 Armut und Demokratie

Franz Merli, Universität Graz, Institut für Österreichisches, Europäisches und Vergleichendes Öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungslehre

15.45 Pause

16.15 Panel Armut und Arbeit

Die junge Akademikerin in den befristeten Projekten, der Teilzeitbeschäftigte im Geschäft, die in der Pflege oder im Haushalt tätige Ausländerin: Sie alle arbeiten in unsicheren, prekären Beschäftigungsverhältnissen mit schlechter Bezahlung. Ihre Arbeit schützt sie nicht vor Verarmung. Die Diskussion wird Fragen dieser neuen Phänomene der Erwerbsarbeit, möglichen Gegenstrategien aus Sicht der Sozialpolitik und den rechtlichen Rahmenbedingungen nachgehen.

*Manfred Krenn, Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt (FORBA), Wien
Nora Melzer-Azodanloo, Universität Graz, Institut für Arbeits- und Sozialrecht
Michaela Moser, Armutskonferenz, Vizepräsidentin des Europäischen Armutsnetzwerks*

Moderation: *Doris Obereder, Bezirksgericht Leopoldstadt, Lehrbeauftragte der Universität Wien*

18.00 Ende

Freitag, 2. Oktober 2015

Hörsaal 15.04 (Bauteil E, Erdgeschoss) im RESOWI-Zentrum der Universität Graz

Tagesmoderation: *Alice Gassner*, Oberlandesgericht Graz

9.00 **Armut und Gleichheit**

Magdalena Pöschl, Universität Wien, Institut für Staats- und Verwaltungsrecht

10.00 **Pause**

10.30 **Panel Armut und Rechtssystem - Zugang zum Recht**

Der freie und gleiche Zugang zum Recht ist eine demokratische und grundrechtliche Pflicht des Staates - auch in Österreich. Wird die Praxis in Zivil-, Straf- und Verwaltungsverfahren diesem Ansatz gerecht, wenn die Betroffenen die finanziellen Mittel für eine effektive Rechtsdurchsetzung selbst nicht aufbringen können? Das Panel sucht mit Experten des Zivil- und Strafprozesses und des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens Antworten auf diese fundamentalen Fragen.

Tanja Domej, Universität Zürich, Institut für Zivilprozessrecht, Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, Privatrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung

Lyane Sautner, Universität Linz, Institut für Strafrechtswissenschaften

Joachim Stern, UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein, Lehrbeauftragter der Universität Wien

Moderation: *Ronald Frühwirth*, Rechtsanwalt, Graz

12.45 **Schlussworte**

13.00 **Ende**

Anschließend findet eine arte povera Führung im RESOWI-Zentrum mit *Peter Koller*, Universität Graz, Institut für Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie und Rechtsinformatik statt.

ARMUT IST

erblich; sie ist weiblich; sie trifft vor allem ältere Menschen und zunehmend auch solche, die im Arbeitsleben stehen, aber trotz aller Anstrengung nicht genug zum Leben verdienen. Armut ist teuer, nicht nur für die betroffenen Personen. Sie verschlingt staatliche Budgets und destruiert gleichzeitig die Wirtschafts- und Sozialdynamik. Armut ist nicht bloß ein individuelles Schicksal, bei dem Abhilfe auf karitative Organisationen abgewälzt werden darf, so unverzichtbar deren Kompetenzen und Leistungen auch sind.

Die EU Grundrechte-Charta normiert in ihrem Art 34 ein Grundrecht auf soziale Sicherheit und soziale Unterstützung. Deklariertes Ziel ist die Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Armut sowie die Sicherstellung eines menschenwürdigen Daseins für all jene, die nicht über ausreichende Mittel verfügen. Die Gesellschaften und ihre staatlichen Institutionen sind gefordert, Armut zu bekämpfen.

Das Symposium soll einen Überblick über Erscheinungsformen von Armut geben sowie die grundrechtlichen und demokratischen Dimensionen aufzeigen. Drei Panels werden sich speziellen Themenbereichen aus der juristischen und justiznahen Berufspraxis widmen. Grundgedanke dabei ist, gegen zunehmende schweigende Akzeptanz, Indifferenz und die Versuchung anzugehen, Armutsbekämpfung auf ehrenamtliche und konfessionelle Hilfe zu reduzieren. Vielmehr liegt der Fokus auf der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung.

Das interdisziplinäre Forum soll die Chance für eine umfassende Diskussion eröffnen. Dazu sind alle herzlich eingeladen.

Liste der Mitwirkenden und Teilnehmer/innen

Apostolovski	Veronika	ETC Graz
Auer	Oliver	
Bachl	Natalie	Justiz
Bauer	Marianne	Justiz
Beck	Magdalena	Justiz
Benedek	Wolfgang	Universität Graz
Beneke	Elke	EB Projektmanagement
Beneke	Ute	Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter
Berger	Martina	Verwaltungsgerichtshof
Berger	Waltraud	Justiz
Bogdanovic-Govedarica	Dunja	Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen
Brandstätter	Maria	VertretungsNetz Sachwalterschaft
Candussi	David	Stadt Graz - Mobile Sozialarbeit
Cap	Verena	Justiz
Cekan	Doris	Amt der Kärntner Landesregierung
Czap	Stefanie	Stadt Graz - Mobile Sozialarbeit
Czerny	Cornelia	Diakonie Flüchtlingsdienst
Dangschat	Jens	Technische Universität Wien
Danzl-Gabl	Gerda	Arbeiterkammer Vorarlberg
Derflinger	Wilfried	Justiz
Domej	Tanja	Universität Zürich
Dunzendorfer	Birgit	Justiz

Grundrechtstag 2015
ARMUT
1. und 2. Oktober 2015, Graz

Ebner	Reinhard	LKH Graz
Edwards	Christa	Justiz
Egger	Peter	Justiz
End	Adelheid	
Engelbrecht	Andreas	Verein AMSEL
Engljähringer	Daniela	Justiz
Enzenhofer	Wolfgang	Verwaltungsgerichtshof
Enzi	Manfred	Bundesverwaltungsgericht
Enzlberger-Heis	Erika	Bundesverwaltungsgericht
Erhart	Brigitte	Justiz
Ernst	Marion	Diakonie Flüchtlingsdienst
Fenninger	Erich	Volkshilfe
Feuerstein	Werner	Justiz
Fink	Bernhard	Rechtsanwalt/RAK Kärnten
Fink-Hopf	Gabriele	Justiz
Fischer	Theresia	Justiz
Fouchs	Franziska	Verwaltungsgerichtshof
Freiberger	Christian	Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Frey	Oliver	Technische Universität Wien
Fromherz	Michael	Justiz
Frühwirth	Ronald	Rechtsanwalt
Gassner	Alice	Justiz
Gößler	Stefan	Stadt Graz - Mobile Sozialarbeit

Grundrechtstag 2015
ARMUT
1. und 2. Oktober 2015, Graz

Grabner	Anna	Justiz
Gröger	Katharina	Justiz
Habjan	Teresa	Universität Graz
Hackenberger	Reinhard	Justiz
Haider	Christian	Justiz
Haidvogel	Martin	Stadt Graz
Haller	Hartmut	Justiz
Hanke-Zingerle	Regina	
Hannerer	Tina	Caritas Oberösterreich
Harrer	Magdalena	Verwaltungsgerichtshof
Helige	Barbara	Justiz
Hochhold	Christina	Justiz
Höhl	Marianne	Verwaltungsgerichtshof
Holzer-Titze	Barbara	Psychosoziale Beratungsstelle Graz Ost
Holzmann	Theresa	Justiz
Hörlsberger	Judith	Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen
Hunka	Robert Richard	Universität Graz
Isak	Maria	Justiz
Juncker	Claudia	Justiz
Kahr	Rudolf	Bezirkshauptmannschaft Voitsberg
Katschnig	Werner	Team Stronach
Kaup-Hasler	Veronica	steirischer herbst
Kirchmair	Elisabeth	Justiz

Grundrechtstag 2015
ARMUT
1. und 2. Oktober 2015, Graz

Kissich	Susanne	Universität Graz
Klammer	Stephan	Verwaltungsgerichtshof
Kmetic	Konrad	Justiz
Knafl	Andrea	Housing First, Jugend am Werk
Koller	Peter	Universität Graz
Korun	Alev	Die Grünen
Kraml	Barbara	Justiz
Krampl	Katrin	Justiz
Kren	Angelika	Stadt Graz - Mobile Sozialarbeit
Krenn	Manfred	Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt Wien
Kundegraber	Erich	Landesverwaltungsgericht Steiermark
Langwieser	Kurt	Justiz
Leitner	Monika	Universität Graz
Linder	Barbara	Justiz
Lohr	Heike	
Lorenz	Nadja	Rechtsanwältin
Mair	Martin	Aktive Arbeitslose Österreich
Marko	Joseph	Universität Graz
Martinez Garcia-Rubenser	Sonja	Team Stronach
Melzer-Azodanloo	Nora	Universität Graz
Mendel	Heidemarie	Justiz
Merli	Franz	Universität Graz
Metzenrath	Theresia	Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Grundrechtstag 2015
ARMUT
1. und 2. Oktober 2015, Graz

Mickonyte	Aiste	Universität Graz
Miklau	Roland	Österreichische Juristenkommission
Mitter	Herwig	Verwaltungsgerichtshof
Mittnik	Linda	Justiz
Mokrejs	Caroline	Justiz
Moser	Michaela	Armutskonferenz
Moshhammer	Friedrich	Justiz
Mosier	Pina	Justiz
Möstl	Markus	ETC Graz
Mühlbacher	Thomas	Justiz
Müller	Sophie	Justiz
Nedwed	Peter	Verwaltungsgerichtshof
Neubauer	Manuel	Universität Graz
Nicolae	Cristina	Universität Graz
Niesner	Arno	ARGE oekosozialmarkt
Nil	Ulrike	Justiz
Nordmeyer	Hagen	Justiz
Obereder	Doris	Justiz
Oberkofler	Anja	Justiz
Oberleitner	Gerd	Universität Graz
Ortner	Bedia	Verwaltungsgerichtshof
Ortner	Andreas	
Pail	Gudrun	

Grundrechtstag 2015
ARMUT
1. und 2. Oktober 2015, Graz

Palkovits	Paul	Justiz
Pilgram	Michael	Justiz
Pletz	Christa	Caritas Steiermark
Pochieser	Herbert	Rechtsanwalt
Pöschl	Magdalena	Universität Wien
Prabitz	David	Caritas Steiermark
Prattes	Thomas	Bezirkshauptmannschaft Voitsberg
Primus	Gudrun	Justiz
Pronay	Sophie	Verwaltungsgerichtshof
Radlgruber	Eva	Universität Graz
Rath	Margaretha	Universität Linz
Ratz	Eckart	Justiz
Rausch	Karin	Aktive Arbeitslose Österreich
Reinmüller	Karin	VertretungsNetz Sachwalterschaft
Reissner	Gerhard	Justiz
Reiter	Michael	Justiz
Riegler	Elisabeth	Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Rohrböck	Karin	Justiz
Rosu	Alexandra	Universität Graz
Sautner	Lyane	Universität Linz
Scaria	Manfred	Justiz
Schaupp	Margit	Verein AMSEL
Scherrer	Teresa	Justiz

Grundrechtstag 2015
ARMUT
1. und 2. Oktober 2015, Graz

Schillhammer	Charlotte	Justiz
Schmelcher	Josef	Justiz
Schmidt	Wolfgang	Verein AMSEL
Schneider	Bernhard	Österreichisches Rotes Kreuz
Schoditsch	Thomas	Universität Graz
Schoibl	Heinz	Helix – Forschung und Beratung
Schönthal	Tatjana-Maria	Justiz
Schroll	Hans Valentin	Justiz
Schuster	Wolfgang	Justiz
Schwanda	Michael	Bundesministerium für Justiz
Schwitzer	Klaus	Justiz
Seidl	Ursula	VertretungsNetz Sachwalterschaft
Sengtschmied	Barbara	Justiz
Sima	Claudia	
Simma	Barbara	Bundesverwaltungsgericht
Skazedonig	Monika	Kärntner Netzwerk gegen Armut und soziale Ausgrenzung
Spanlang	Christina	Justiz
Spitzer-Edl	Tatiana	Justiz
Staber	Andrea	Die Bunte Rampe
Steindl	Eva	Universität Graz
Steininger	Katharina	Justiz
Stern	Joachim	UNHCR, Universität Wien
Stindl-Teufl	Christiane	Justiz

Grundrechtstag 2015
ARMUT
1. und 2. Oktober 2015, Graz

Storr	Stefan	Universität Graz
Strauss-Seigner	Annabella	VertretungsNetz Sachwalterschaft
Strausz	Thomas	Justiz
Stüger	Ruth	Justiz
Sundl	Bruno	Arbeiterkammer Steiermark
Sußner	Petra	Verwaltungsgerichtshof
Tagwerker	Sabine	Justiz
Tovilo-Moik	Thomas	Justiz
Uhlir	Bernhard	Verwaltungsgerichtshof
Urthaler	Heidrun	Justiz
Vincetic	Aleksandar	Justiz
Vökl-Torggler	Sabine	Justiz
Vollath	Bettina	Landtag Steiermark
Wade	Manuela	Volkshilfe
Wagner	Lorin-Johannes	Universität Graz
Wagner	Harald	Justiz
Waldhuber	Michael	Stadt Graz - Mobile Sozialarbeit
Wallner	Ulrike	Justiz
Weber	Martin	Justiz
Weichselbaum	Barbara	Universität Wien
Weratschnig	Katrin	Justiz
Wielinger	Gerhart	Universität Graz
Wieser	Bernd	Universität Graz

Grundrechtstag 2015
ARMUT
1. und 2. Oktober 2015, Graz

Wild	Manuela	Bundesverwaltungsgericht
Windisch	Johannes	Justiz
Winterleitner	Markus	Die Bunte Rampe
Wittmann-Tiwald	Maria	Justiz
Wutti	Irene	Justiz
Zapletal	Ilse	VertretungsNetz Sachwalterschaft
Zinkl	Werner	Justiz
Zußner	Matthias	Universität Graz

Jens S. Dangschat

Armut im Wohlstand – Widerspruch oder doch ein kausaler Zusammenhang? (Vortrag)

Notizen:

Armut hat es historisch und räumlich immer gegeben. Der moderne Sozialstaat geht jedoch davon aus, Armut bekämpfen zu wollen und letztlich gänzlich abzubauen. Dieser normative Standard ist ebenso Bestandteil des weltweiten Verständnisses nachhaltiger Entwicklung, wie auch das Ziel der Entwicklungs-Zusammenarbeit.

Ich werde ausschließlich über die Armut im reichen Land Österreich sprechen. Diese nimmt – parallel zur Wohlstandsentwicklung – seit ca. 15 Jahren wieder zu. Das ist zum einen „peinlich“, wird seitens oppositioneller Fraktionen und von den karitativen Organisationen kritisiert, von anderen billigend in Kauf genommen, teilweise sogar absichtsvoll „produziert“.

In einer normativ so hoch aufgehängten Frage wird natürlich vor allem nach der Definition von Armut gefragt (und ggf. kritisiert). Darum geht es mir weniger (das sind Spitzfindigkeiten der Wissenschaft), sondern eher danach zu fragen, wer ein höheres Risiko der Verarmung hat und vor allem nach den Ursachen, den Treibern, den Verstärkern und den Erscheinungsformen.

Abschließend wird darauf eingegangen, inwiefern eine zunehmende soziale Ungleichheit und Vielfalt die soziale Kohäsion schwierig macht und wie mit dem vor dem Hintergrund starker Zuwanderungen umgegangen werden kann/sollte.

Zur Person:

Prof. Dr. Mag.rer.soc.oec. Dr.phil. Jens S. Dangschat ist Professor für Siedlungssoziologie und Demographie an der Fakultät für Architektur und Raumplanung der TU Wien. Er beschäftigt sich mit vielen Fragen gesellschaftlicher Entwicklungen und deren Raumbezügen (u.a. Migration & Integration, Soziale Ungleichheit & Segregation, Lebensstile & Gentrification, Mobilitäts- und Energiearmut).

Heinz Schoibl

Panel: Sichtbarkeit von Armut

Armut in Wohlstandsgesellschaften tendiert dazu, im Verborgenen zu bleiben. Das hängt wesentlich damit zusammen, dass die Erfahrung von Armut unter den Vorzeichen eines tendenziell wohlhabenden Umfeldes eine singularisierte Erfahrung ist. Das heißt, dass die Betroffenen für sich die Erfahrung machen, nur sie wären von dieser misslichen Lage betroffen, sie hätten versagt und könnten mit den Menschen im Umfeld nicht mithalten.

Armut im Wohlstand ist damit zu allererst schambehaftet, weshalb Betroffene versuchen, diese solange als möglich und so gut als möglich zu verstecken (Beispiel: Kinder aus Armutshaushalten tragen modisch oder modisch wirkende Kleidung). Parallel dazu gibt es jedoch auch die Gegenbewegung, wonach auch die Gesellschaft nach Möglichkeit eben nicht hinsieht bzw. bewusst wegsieht und Armutslagen in der unmittelbaren Umgebung, solange dies irgendwie möglich ist, nicht zur Kenntnis nimmt.

Wir können solcherart eine „unselige“ Allianz zwischen „Nicht-Zeigen“ auf der einen Seite und „Nicht-Sehen“ auf der anderen beobachten, die unter anderem dafür verantwortlich ist, dass die Armutsforschung und –berichterstattung in Österreich nach wie vor tendenziell auf einem sehr abstrakten Niveau verharrt. Bestenfalls werden im Rahmen der EU-SILC Erhebungen und Berichterstattung Zahlen und Daten veröffentlicht, die allerdings kaum in der Lage sind, einen realen Einblick in die Lebens- und Bedarfslage von armutsbetroffenen Familien zu gewährleisten.

Aktuell wird diese Entwicklung durch das vermehrte Auftreten von Notreisenden und ArmutsmigrantInnen aus Süd-Ost-Europa konterkariert. Nun treten Menschen an die lokale / regionale Öffentlichkeit, die eben kein Problem haben, ihre Armut öffentlich zu machen. Als geübte und versierte „ArmutsökonomInnen“ trachten sie im Gegenteil danach, ihre Armut so deutlich und

demonstrativ vorzuzeigen, um Mitleid zu wecken und Mildtätigkeit zu forcieren.

Das ist die aktuelle Ausgangssituation für die aktuellen öffentlichen Diskurse zum Themenbereich sozialer Sicherheit respektive Armutsbekämpfung. Das thematische Spektrum des Panels „Sichtbarkeit von Armut“ wird sich zwangsläufig genau zwischen diesen Polen der versteckten Armut einerseits und der demonstrativen sichtbaren Armut andererseits bewegen.

Zur Person:

Dr. Heinz Schoibl; Sozialpsychologe, langjährige Praxis in der Sozialen Arbeit/Wohnungslosenhilfe (1979-89); seit 1990 selbstständiger Sozialforscher mit Schwerpunkt auf Sozial- und Infrastrukturforschung

Veröffentlichungen und Vorträge zu Jugend und Jugendarbeit; Armut, Arbeits- und Wohnungslosigkeit, soziale Wohnungspolitik und Migration sowie zu Qualität und Wirkung von sozialer Arbeit; zuletzt: (2013), Notreisende und Bettel-MigrantInnen in Salzburg. Erhebung der Lebens- und Bedarfslagen; BAWO (Hg.), (2013) Wohnungslosenhilfe von Ost bis West; (2015) Auf Augenhöhe – Videoportraits von Notreisenden

Ein Überblick zu Forschungsarbeiten und Veröffentlichungen findet sich unter: www.helixaustria.com

Notizen:

Barbara Weichselbaum

Panel: Sichtbarkeit von Armut

Sichtbare Armut durch bettelnde Menschen – Bettelverbote aus verfassungsrechtlicher Perspektive

Bettelnde Menschen sorgen für Verunsicherung, manche Menschen fühlen sich bereits durch deren Anwesenheit und damit Sichtbarkeit belästigt. Der VfGH hat 2012 klargestellt, dass „stilles“ Betteln nicht bestraft werden darf: Eine Störung der öffentlichen Ordnung könne dadurch – abgesehen „von einer Situation ...“, in der die Anzahl der Bettler die Benützung des öffentlichen Orts derart erschwert, dass ein Missstand vorliegt“ – nicht gegeben sein.

Gegen Verbote „qualifizierter“ Formen des Bettelns hat der VfGH keine Einwände erhoben. Als solche Bettelverbote finden sich landesgesetzlich Verbote des aufdringlichen/aggressiven Bettelns, des organisierten Bettelns, des Bettelns mit Kindern, des Bettelns im Umherziehen und des gewerbsmäßigen Bettelns verankert.

Die Festlegung bzw. Ausgestaltung von Bettelverboten divergiert je nach Bundesland, bis auf das Burgenland haben jedoch alle Bundesländer landesgesetzlich Bettelverbote normiert. Der Hinweis des VfGH darauf, dass unter den von ihm genannten Voraussetzungen auch von „stillen“ BettlerInnen ein Missstand verursacht werden könnte, wurde von Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg aufgegriffen und in diesem gleichsam die Erlaubnis zur Schaffung von Verordnungsermächtigungen für das Errichten von Bettelverbotszonen durch die Gemeinden gesehen. In Innsbruck und der Stadt Salzburg sind – von diesen Ermächtigungen Gebrauch machend – bereits für gewisse Orte zu gewissen Uhrzeiten Bettelverbote erlassen worden.

Im Oö. Polizeistrafgesetz ist überdies die Möglichkeit der Erfassung von BettlerInnen in einer Datenbank vorgesehen, dem Wortlaut der einschlägigen Bestimmung zufolge die Erfassung aller BettlerInnen und nicht nur derjenigen, die

zumindest im Verdacht stehen, gegen ein Bettelverbot verstoßen zu haben.

Im Vortrag soll insbesondere gezeigt werden, dass sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Vollziehung Phänomene zu beobachten sind, bettelnde Menschen betreffende Verbote weit zu fassen bzw. zu interpretieren. Geht es hierbei (nur) um das Ziel des Schutzes der öffentlichen Ordnung und der Rechte Dritter oder (auch) um die Verhinderung der Sichtbarkeit von Armut und damit der Verunsicherung der Bevölkerung? Wo sind die verfassungsrechtlichen Grenzen für staatliche Maßnahmen gegen BettlerInnen zu verorten – über welche rechtsstaatlichen und grundrechtlichen Vorgaben dürfen sich Gesetzgebung und Vollziehung nicht hinwegsetzen? Diese Fragen sollen auch Gegenstand der anschließenden Diskussion sein.

Zur Person:

Mag. Dr. Barbara Weichselbaum ist Ass.-Prof. am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien.

Vorherige berufliche Tätigkeiten: Vertragsassistentin bzw. Universitätsassistentin am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Rechtspraktikum im Sprengel des OLG Wien, Dienstzuteilung an das Bundeskanzleramt – Sektion III (Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

barbara.weichselbaum@univie.ac.at

Notizen:

Oliver Frey

Panel: Sichtbarkeit von Armut

Notizen:

„Sozialorientierte Stadtentwicklung gegen Armut und soziale Exklusion“ oder doch zunehmende „Armut durch Stadtplanung“?

Kann sozialorientierte Stadtentwicklung, Gemeinwesenarbeit und Wohnungspolitik einen Beitrag gegen Armut und soziale Exklusion leisten und integrativ wirken oder unterstützt Stadtplanung (zumindest ungewollt) stets Prozesse von Segregation, Gentrifizierung und Ghettoisierung?

Der Beitrag stellt einerseits lokale Demokratie, Partizipation und Integration als ideelles Fundament einer sozialintegrativen Stadtentwicklung vor. Deren Instrumente und Methoden wie Mietobergrenzen, Milieuschutzsatzungen, Rückkehrgarantien bei Sanierungen, formelle und informelle Beteiligungsformen werden auf ihre Wirkungen zur Bekämpfung von Armutsprozessen eingeschätzt.

Andererseits wird aufgezeigt, wodurch Stadtplanung zu einer sozialen Spaltung in der Stadt beiträgt und es selten schafft die Integrationskraft der Städte zu stärken. Die Innenstadtentwicklung ist oft bestimmt durch eine wachsende Kluft zwischen ökonomisch schwachen Quartieren mit hohem Anteil von arbeitslosen Menschen mit Transferleistungen, von Migrantinnen und Migranten, von leerstehenden Gebäuden oder niedergehenden Straßenzügen und auf der anderen Seite den wachsenden, florierenden und ökonomisch prosperierenden Gebieten, die durch Aufwertungs- und Verdrängungsprozesse gekennzeichnet sind.

Abschließend werden einige Instrumente und Strategien im Bereich der Innenstadtentwicklung vorgestellt, die der österreichische Städtebund aktuell als Best-Practise Erfahrungen im Bereich Einzelhandel, Kultur, Rück- und Umbau der Stadt zusammenträgt: Modelle zur Erhebung von Verdichtungs- und Umnutzungspotentialen im

Sinne von Funktions- oder Sozialraumanalysen im Örtlichen Entwicklungskonzept, aber auch Modelle der stadtteilbezogenen Clusterbildung.

Notizen:

Es stellt sich die Frage nach neuen Instrumenten der Stadtplanung wie z.B. für Flächenzusammenlegungen und Rückbauszenarien oder der Einsatz von Kooperationsmodellen zwischen privaten Immobilieneigentümern und der öffentlichen Hand (Gemeinde kauft an, priv. Bauträger saniert, erhält Baurecht und Nutzungsaufgaben). In Zeiten finanzieller Engpässe der Städte sollten verstärkt innovative und integrative Instrumente gegen eine rein neoliberale Stadtentwicklung mit einhergehendem Verdrängungsdruck wirksame Schutzschilder bilden können.

Die ungewünschten Verdrängungsprozesse im Rahmen von Quartiersaufwertungen sind jedenfalls immer im Zusammenspiel zwischen staatlicher Regulierung, den privaten oder institutionellen Akteuren des Wohnungsmarktes und einer starken Zivilgesellschaft zu verhindern bzw. abzumildern - ohne sich dabei gänzlich den städtischen Aufwertungsprozessen und dem Wandel der Quartiere verschließen zu können.

Zur Person:

Oliver Frey arbeitet als Soziologe, Stadt- und Regionalplaner im Department für Raumplanung an der Technischen Universität Wien und leitet den Arbeitsbereich Urbanistik. Er studierte Stadt- und Regionalplanung sowie Soziologie an der TU Berlin, Paris 8 und der Columbia University New York und promovierte als Stipendiat der Heinrich-Böll-Stiftung im Graduiertenkolleg „Die Zukunft der europäischen Stadt“ mit der Arbeit „Die amalgame Stadt. Orte. Netzwerke. Milieus“ (VS-Verlag 2009). Seine Forschungsschwerpunkte sind: Kreativität und Stadtentwicklung, Urbanistik, Innovative Methoden und Instrumente der Stadterneuerung, Planungs- und Raumtheorien, Partizipation, Kommunikation und Beteiligungsverfahren sowie Sozial smarte Stadtentwicklung und Urban Governance. <http://info.tuwien.ac.at/urbanistik/>

Franz Merli

Armut und Demokratie (Vortrag)

Notizen:

Nach langem Kampf dürfen heute auch Arme wählen, doch nutzen sie ihre strikt gleichen politischen Rechte weniger als andere. Können wir etwas tun, um das zu ändern - und wollen wir es?

Zur Person:

Dr. Franz Merli, Universitätsprofessor am Institut für Öffentliches Recht und Politikwissenschaft und (Forschungs)Vizedekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Graz. Leitung des internationalen LL.M. Aufbaustudiengangs „Gemeinsamer Rechtsraum Europa“ an der Universität Dresden. Gastprofessuren an der Rutgers School of Law der State University of New Jersey (Camden, N.J., USA), und an der Emory University School of Law (Atlanta, Georgia, USA). Ab Oktober 2015 an die Universität Wien berufen.

Vielzahl von Arbeiten zum österreichischen, deutschen und vergleichenden Verfassungs- und Verwaltungsrecht und zum Europarecht. Zuletzt: „Europäisches Verfassungsrecht. Vertragliches Europaverfassungsrecht. Staatliches Verfassungsrecht“ (2014).

Forschungsinteressen im Bereich des europäischen und vergleichenden Verfassungs- und Verwaltungsrechts, des Grundrechtsschutzes und der Weiterentwicklung des Allgemeinen Verwaltungsrechts.

Manfred Krenn

Panel: Armut und Arbeit

Notizen:

Im Input wird nachgezeichnet, dass sich ein zunehmend virulenter Zusammenhang von Armut und Arbeit im Zuge des Prozesses der Prekarisierung von Erwerbsarbeit seit Ende der 80er/Mitte der 90er Jahre herausgebildet hat.

Die Rückkehr der Unsicherheit ins Zentrum der Gesellschaft (Erwerbsarbeit) und ihre Auswirkung auf soziale Abstiegsprozesse werden am Begriff der disqualifizierenden Armut (Paugam) verdeutlicht. Beispielhaft wird an Prozessen des Outsourcings und der Privatisierung von öffentlichen Dienstleistungen die Umwandlung von stabilen, sozialintegrativen Beschäftigungsverhältnissen in prekäre, armutsnahe Erwerbsverhältnisse nachvollziehbar gemacht.

Diese Prekarisierung von Erwerbsarbeit wird noch erhöht und vervollkommen durch den Umbau des Wohlfahrtsstaates von einem statussichernden zu einem aktivierenden. Der Druck auf arbeitslose Menschen, prekäre Arbeit anzunehmen, wird bspw. durch eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik entscheidend erhöht. Abschließend werden noch einige Eckpunkte einer Politik der Entprekarisierung skizziert.

Zur Person:

Dr. Manfred Krenn ist ‚Senior Researcher‘ der Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt (FORBA) in Wien.

Studium der Soziologie an der Universität Wien, postgraduate Ausbildung am Institut für Höhere Studien, Promotion an der Universität Essen. Seit 1991 für FORBA tätig. 2013/2014 senior fellow am „Kolleg Postwachstumsgesellschaften“ der Universität Jena.

Forschungsschwerpunkte: Prekarisierung, "Wissensgesellschaft" und soziale Exklusion, personenbezogene Dienstleistungsarbeit (Pflege), Arbeitsbedingungen, betriebliche Mitbestimmung.

Nora Melzer-Azodanloo

Panel: Armut und Arbeit

Arbeitsrechtliche Maßnahmen gegen Armut

„Logische“ Grundvoraussetzung: Teilnahme am Arbeitsleben

Eingeschränkte Befugnisse auf EU-Ebene → Konzentration auf nationale Ebene

Offensichtlicher Berührungspunkt zwischen Arbeitsrecht und Armut: Entgeltregelungen, weiters aber auch Gleichbehandlungsanordnungen (Teilzeit), Bestandsschutz (Kündigungsschutz)

Entgeltfestsetzung in Österreich:
primär durch Vertragsparteien, aber hohe Dichte an höherrangigen einseitig zwingenden (insb KV) Entgeltbestimmungen weiters (ausnahmsweise) zweiseitig zwingend festgesetzte Entgelte (zB BDG) aber: kein allg „gesetzlicher Mindestlohn“

feinmaschiges Netz der Entgeltfestsetzung: gesetzlich vorgegebenes Zusammenspiel KV und behördliche Entgeltfestsetzung Gesamtvereinbarung der Sozialpartner*innen (WKÖ, ÖGB) über Mindestentgelt in Österreich

Problem 1: Arbeitsrecht (zB KV) erfasst – im Unterschied zum Sozialversicherungsrecht – nur persönlich abhängige Arbeitnehmer*innen; andere Beschäftigte, zB freie Dienstnehmer*innen oder Werkvertragsnehmer*innen (=teilweise sog „neue Selbständige“) grundsätzlich nicht

Problem 2: auch bestimmte AN-Gruppen von kollektivem Entgeltschutz nicht erfasst → auf Einzelverhandlungen verwiesen → auffällig: vor allem „privatisierte“ Bereiche sowie „junge“ Beschäftigte in „Ausbildung“ betroffen

Armutsrisiko im staatsnahen Bereich angekommen

Zur Person:

Dr. Nora Melzer-Azodanloo, Assistentin am Institut für Arbeitsrecht und Sozialrecht, Universität Graz, Forschung zu Entgeltfestsetzung, Dienstverhinderung, neuen Arbeitsformen (zB Telearbeit), Gleichbehandlung

Notizen:

Michaela Moser

Panel: Armut und Arbeit

Notizen:

1,6 Millionen Menschen in Österreich (= 19,2% der Bevölkerung) sind laut aktuell verfügbaren Zahlen (EU-SILC 2014) armuts- oder ausgrenzungsgefährdet, d.h. ihr Einkommen liegt unter der Armutsschwelle oder sie sind erheblich materiell depriviert oder leben in Haushalten mit keiner oder sehr geringer Erwerbsintensität. Ich werde zunächst weitere Fakten und Daten, Ursachen und Hintergründe zu Armutsgefährdung und Armutsbetroffenheit in Österreich und Europa präsentieren und dann einen kritischen Überblick über vorhandene und fehlende Mindestsicherungssysteme in Europa geben.

Dabei werde ich insbesondere die Spezifika und Probleme rund um die österreichische Mindestsicherung beleuchten und schließlich Entwicklungen und Forderungen internationaler und nationaler Initiativen zur Verbesserung der untersten sozialen Sicherheitsnetze und weitere Notwendigkeiten einer verbesserten Politik des Sozialen erörtern.

Zur Person:

FH-Prof.in Dr.in Michaela Moser ist Senior Researcher am Ilse Arlt Institut für Soziale Inklusionsforschung und Dozentin am Departement Soziales der Fachhochschule St. Pölten.

Studium der Theologie und Public Relations in Innsbruck, Southampton/UK und Wien; Promotion in Philosophie an der University of Wales/UK mit einer ethischen Arbeit zu Frauen und Armut. Seit 1998 Mitarbeit im Koordinationsteam der österreichischen Armutskonferenz, von 2006-2012 Vizepräsidentin des European Anti Poverty Networks EAPN.

Magdalena Pöschl

Armut und Gleichheit (Vortrag)

Notizen:

Diskriminierungsverbote haben in den letzten Jahren eine beachtliche Karriere gemacht: Sie schützen immer mehr Menschen vor immer weiter verstandenen Diskriminierungen, und sie schützen nicht mehr nur vor dem Staat, sondern auch vor Benachteiligungen durch Private. Sind diese Verbote nur Früchte einer neoliberalen Welt oder haben sie auch Armen etwas zu bieten? Und wenn ja: wie funktionieren sie, was leisten sie und wo besteht Nachholbedarf?

Zur Person:

1970 geboren in Innsbruck; 1988-1992 Studium der Rechtswissenschaften in Innsbruck und Wien; 1993-2004 Assistentin am Institut für Öffentliches Recht und Politikwissenschaft an der Universität Innsbruck; 1995 Promotion an der Universität Innsbruck; 1996 Gerichtspraxis am Bezirks- und am Landesgericht Innsbruck; 1997-1998 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Verfassungsgerichtshof; 2004 Habilitation für die Fächer Verfassungs- und Verwaltungsrecht an der Universität Innsbruck (Habilitationsschrift „Gleichheit vor dem Gesetz“); 2004-2006 Univ.-Prof. für Öffentliches Recht an der Universität Salzburg; 2006-2012 Univ.-Prof. für Öffentliches Recht an der Universität Graz; 2009-2013 Mitglied der Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt; 2010-2012 Mitglied der Kommission zur „Neukodifizierung der Gewerbeordnung“ im Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend; 2011-2013 Ersatzmitglied des Bundeskommunikationssenates; seit 2012 Wirkliches Mitglied der philosophisch-historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften; seit 2012 Univ.-Prof. für Öffentliches Recht an der Universität Wien.

Tanja Domej

Panel: Armut und Rechtssystem - Zugang zum Recht

In Österreich erhalten mittellose Personen, deren Rechtsverfolgung nicht mutwillig oder aussichtslos ist, Verfahrenshilfe; ihnen werden Gebühren erlassen und unter Umständen eine Rechtsanwältin unentgeltlich beigegeben. In den USA spielt die Tätigkeit von Rechtsanwälten auf Erfolgsbasis eine zentrale Rolle für den Zugang Ärmere zur Justiz. In Europa sind Erfolgshonorare traditionell verpönt; mancherorts hat jedoch ein Umdenken eingesetzt. Ein weiterer Ansatz, um den Zugang zur Justiz für Mittellose zu erleichtern, ist eine Verfahrensgestaltung (vor allem für Verfahren mit kleineren Streitwerten), die auch Laien ein unvertretenes Prozessieren ermöglichen soll. In manchen Situationen kann die Bündelung vieler kleiner Ansprüche gegen einen starken Gegner helfen, ein Prozessieren auf Augenhöhe zu ermöglichen.

Jedes der Modelle hat Vor- und Nachteile; keines kann die Benachteiligung ökonomisch Schwächerer beim Zugang zum Recht zur Gänze ausgleichen. Ein schwer lösbares Problem ist auch der Zugang zum Recht für Personen, die für die Gewährung von Verfahrenshilfe zu „reich“ sind, aber an den mit einem Prozess verbundenen wirtschaftlichen Belastungen und Risiken schwer zu tragen haben.

Nur eine Kombination verschiedener Maßnahmen kann auch ökonomisch Schwächeren vor Gericht eine starke Stimme geben. Damit dies bestmöglich gelingt, sind traditionelle Vorbehalte gegenüber bestimmten Formen der Prozessfinanzierung (etwa gegenüber Erfolgshonoraren) zu hinterfragen, auch wenn blinder Enthusiasmus gegenüber ausländischen Modellen nicht angezeigt scheint.

Zur Person:

Tanja Domej, geboren in Klagenfurt/Celovec; Studium der Rechtswissenschaften und Promotion an der Universität Wien; Professorin für Zivilverfahrensrecht, Privatrecht, internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Zürich.

Notizen:

Lyane Sautner

Panel: Armut und Rechtssystem - Zur Person: Zugang zum Recht

Inwiefern beeinflusst Armut den Zugang zum Recht im Strafverfahren?

Diese Frage betrifft zu allererst den Beschuldigten, darüber hinaus aber auch Opfer strafbarer Handlungen. Die StPO räumt ihnen eine Fülle von Rechten ein, wobei insbesondere zahlreiche Beschuldigtenrechte verfassungsrechtlich garantiert sind.

Unter Zugang zum Recht lässt sich in einem ersten Schritt die Möglichkeit verstehen, dass diese Verfahrensrechte unabhängig von der wirtschaftlichen Situation des Einzelnen zweckentsprechend ausgeübt werden. Diese Möglichkeit bildet einen zentralen Aspekt von Gerechtigkeit im Strafverfahren.

Die StPO sucht sie durch das Rechtsinstrument der Verfahrenshilfe für Beschuldigte und Opfer, die sich dem Verfahren als Privatbeteiligte angeschlossen haben, sicherzustellen. Die Wirksamkeit der Verfahrenshilfe ist an ihren Voraussetzungen im Verhältnis zu den Beschuldigten- und Opferrechten zu messen. In einem zweiten Schritt stellt sich die Frage, inwiefern sich Armut abgesehen von Fragen der Verfahrenshilfe auf das Ergebnis des Strafverfahrens auswirken kann. Es liegt auf der Hand, dass beispielsweise die Inanspruchnahme von Privatgutachtern von den finanziellen Möglichkeiten eines Beschuldigten abhängt. Auch das Kostenrecht, wonach ein Verurteilter bestimmte Verfahrenskosten zu tragen hat, kann Einfluss auf sein Prozessverhalten haben. Und schließlich ist aus der forensischen Psychologie bekannt, dass schlechte Lebenserfahrungen, die Menschen gemacht haben und die häufig mit Armut assoziiert sind, zu einer erhöhten Suggestibilität in Vernehmungssituationen führen können, was das Verfahrensergebnis in einer für diese Menschen abträglichen Weise beeinflussen kann.

Univ.-Prof.in Dr.in Lyane Sautner habilitierte sich im Jahr 2009 mit dem Thema „Opferinteressen und Strafrechtstheorien. Zugleich ein Beitrag zum restaurativen Umgang mit Straftaten“.

Ihre venia legendi umfasst das Fach Strafrechtswissenschaften (Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie). Seit 2010 leitet Lyane Sautner die Abteilung für Materielles Strafrecht und Viktimologie am Institut für Strafrechtswissenschaften der Johannes Kepler Universität Linz, Österreich.

Seit 2015 ist sie ebendort Inhaberin eines Lehrstuhles für Strafrecht und Forensik, an dem strafprozessuale Vorgänge mit den Mitteln der forensischen Psychologie untersucht werden. Die weiteren Forschungsinteressen von Lyane Sautner liegen im Bereich des Materiellen Strafrechts, der Strafrechtstheorie und Viktimologie. Sie publiziert und hält Vorträge im In- und Ausland und wirkt an internationalen Forschungsprojekten mit. Der Austausch mit der Praxis ist ihr stets ein wichtiges Anliegen. Als Expertin ist Lyane Sautner für verschiedene Organisationen tätig, etwa als Leiterin des Kriminalpolitischen Fachbeirats und Vizepräsidentin der Opferhilfeorganisation „Weisser Ring“, in den Jahren von 2010 bis 2013 als Vorstandsmitglied von „Victim Support Europe“, der Dachorganisation europäischer Opferhilfeeinrichtungen, sowie als Beiratsmitglied der Fachgruppe Grundrechte und interdisziplinärer Austausch in der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter.

Notizen:

Joachim Stern

Panel Sichtbarkeit von Armut

Im Gegensatz zum zivil- und strafgerichtlichen Verfahren hat sich im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit erst spät die Erkenntnis durchgesetzt, dass auch ohne Anwaltpflicht die kostenlose Beigabe eines Rechtsbeistands geboten sein kann, um von Armut betroffenen oder einkommensschwachen Menschen effektiv Zugang zu ihrem Recht zu gewähren. So haben erst jüngst sowohl VfGH als auch VwGH festgestellt, dass die aktuell bestehende Einschränkung der Verfahrenshilfe auf Verwaltungsstrafverfahren mit Art. 6 EMRK und Art. 47 GRC nicht vereinbar ist.

Für eine der verwundbarsten Gruppen in diesem Bereich, nämlich für Asylsuchende und „Fremde“, wurden in den letzten Jahren alternativ Rechtsberater geschaffen, die gegenüber dem Anspruch auf qualifizierte anwaltliche Vertretung jedoch im Rechtsrahmen und in der Rechtspraxis defizitär sind. Aber auch für die Anwaltschaft und die gerichtliche Praxis werfen die neuen Erkenntnisse zahlreiche Fragen auf, denen für einen wirksamen Zugang zum Recht essentielle Bedeutung zukommt.

Der Input skizziert die grund- und europarechtlichen Entwicklungen und stellt zur Debatte, welche Elemente für die vom VfGH vorgegebene Neuregelung der Verfahrenshilfe zu berücksichtigen sind, um den Gerichten eine effiziente Handhabung und den RechtsanwältInnen eine wirksame Tätigkeit zu ermöglichen und so armutsbedingte Schranken beim Zugang zum Recht effektiv abzubauen.

Zur Person:

Joachim Stern, Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Paris V und Wien; 2006 bis 2011 Assistent am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien; Promotion zum Anspruch auf Rechtsberatung und -vertretung für Asylsuchende aus völkerrechtlicher, europarechtlicher und verfassungsrechtlicher Sicht (facultas.wuv/Nomos 2012); seit 2013 Jurist

im Europabüro des UNHCR, seit 2015 Leiter der Rechtsabteilung des UNHCR Büros für die Schweiz und Liechtenstein; Lehrbeauftragter an der Universität Wien und Gastvortragender u.a. an den Universitäten Bern und Fribourg. Der Vortragende gibt seine persönliche Rechtsansicht wieder.

Notizen:

Die Moderator/innen

Ronald Frühwirth

Mag. Ronald Frühwirth, geboren 1981, ist Rechtsanwalt in Graz. Er absolvierte das Studium der Rechtswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität in Graz. Seit 2005 im anwaltlichen Bereich tätig, spezialisierte er sich insbesondere auf Grundrechtsfragen und Fremdenrecht. In den Jahren 2009 bis 2015 war er Mitherausgeber der rechtswissenschaftlichen Zeitschrift *juridikum*. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit tritt er regelmäßig als Vortragender und Autor in Erscheinung.

Alice Gassner

Mag.^a Alice Gassner, Richterin seit 1996 (Bezirksgericht Bruck/Mur und Bezirksgericht Mürzzuschlag, Bezirksgericht für Zivilrechtssachen Graz, Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz), derzeit am Oberlandesgericht Graz im Rechtsmittelsenat (Arbeits- und Sozialrecht) und in der Justizverwaltung (Fortbildung, Justizombudsstelle, Innenrevision) tätig; 2009-2012 Obfrau der Sektion Steiermark und Mitglied des Bundesvorstandes der Vereinigung österreichischer Richterinnen und Richter; 2013 Rechtsanwaltsprüfung; Lehrbeauftragte der Karl-Franzens-Universität Graz

Barbara Helige

Dr. Barbara Helige, Richterin seit 1985 am Bezirksgericht Döbling (Familienrecht und Exekutionsrecht), seit 1.12.2000 Vorsteherin des Bezirksgerichts Döbling. Weitere Tätigkeiten: 1992 bis 1998 Vorsitzende der Bundessektion Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft öffentlicher Dienst und Vizepräsidentin der Vereinigung der österreichischen Richter; 1998 bis 2007 Präsidentin der Vereinigung der österreichischen Richter; seit 2008 Mitglied des Ethikrats für Public Relations; von 2011 bis 2013 Vorsitzende der „Wilhelminenbergkommission“ zur Aufarbeitung der Missbrauchsvorwürfe in dem Wiener Kinderheim; Vorsitzende des Vereinsvorstandes des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie, seit 2008 Präsidentin der österreichischen Liga für Menschenrechte. Die österreichische Liga für Menschenrechte veröffentlicht als älteste österreichische

Menschenrechtsorganisation traditionell jährlich einen Menschenrechtsbefund, der sich mit den wichtigen menschenrechtlichen Themen des abgelaufenen Jahres befasst. Im Jahr 2014 war den Menschenrechten für BettlerInnen und Notleidende nicht zuletzt aus aktuellem Anlass ein Beitrag gewidmet. Auch wurde der Menschenrechtspreis der österreichischen Liga für Menschenrechte 2014 der Bettelobby verliehen.

Peter Nedwed

Mag. Peter Nedwed, Richter seit 1992, zunächst am Bezirksgericht Innere Stadt Wien (Zivil- und Strafsachen), dann am Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien; seit 2004 Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes (insbesondere Angelegenheiten des öffentlichen Wirtschaftsrechts und des Asylrechts). 2006 - 2010 Co-Vorsitzender der Arbeitsgruppe Asyl- und Fremdenrecht in der „Association of European Administrative Judges“, dzt Koordinator für Asylangelegenheiten am Verwaltungsgerichtshof; Mitglied des Vorstandes der Fachgruppe „Grundrechte und Interdisziplinärer Austausch“ der Vereinigung österreichischer Richterinnen und Richter

Doris Obereder

MMag.^a Doris Obereder, Richterin des Bezirksgerichts Leopoldstadt (Bestandrecht und allgemeine Streitsachen). Tätigkeit als Moderatorin und Vortragende im Bereich der Justiz, Lehraufträge an der Universität Wien „Genderfragen in den Rechtswissenschaften“ und „Genderfragen im Kontext von Multikulturalismus“. 2009-2011 Projektleitung eines EU-Twinning-Projekts in der Ukraine zur Aus- und Fortbildung von RichterInnen, 2013 „Short Time Expert“ zur EMRK im Rahmen eines EU-Twinning-Projekts in der Türkei, 2014 Vortragende im Rahmen eines EU-Projekts zur Europäischen Grundrechtecharta; Mitglied des Vorstandes der Fachgruppe „Grundrechte und Interdisziplinärer Austausch“ der Vereinigung österreichischer Richterinnen und Richter, Mitglied der österreichischen Juristenkommission und des Vereins Österreichischer Juristinnen

Grundrechtstag 2015
ARMUT
1. und 2. Oktober 2015, Graz

Veranstaltungsorte

Volkskundemuseum/Heimatsaal (01. Oktober 2015)

Paulustorgasse 11-13a, 8010 Graz

Anfahrt vom AMEDIA Hotel Graz: Haltestelle
Jakominigürtel/Messe (gegenüber dem Hotel) →
Straßenbahn 5 (Richtung Graz Andritz).
Ausstiegshaltestelle: Hauptplatz/Congress → zu
Fuß via Sporgasse (circa 10 Gehminuten)

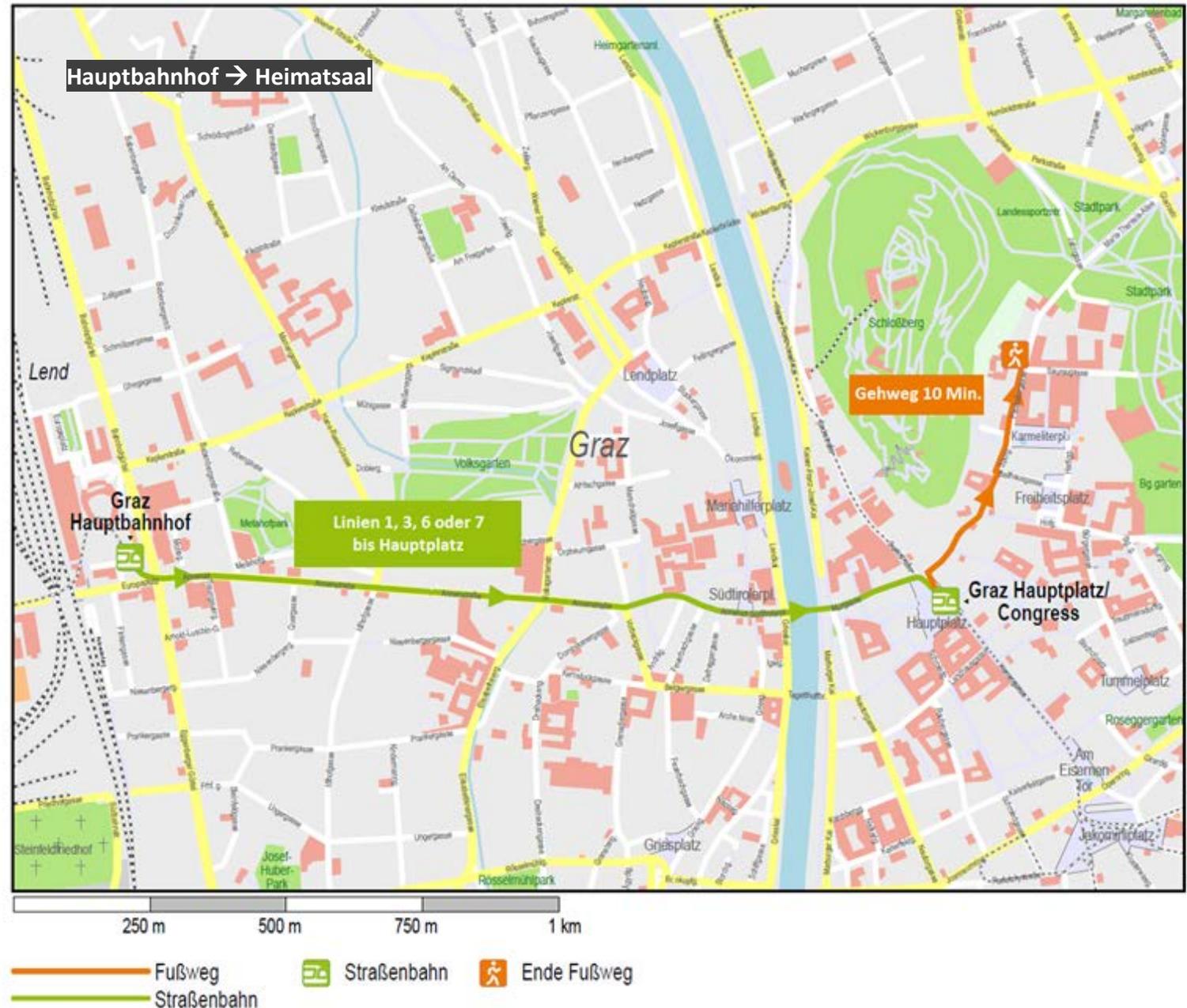


Anfahrt vom Hauptbahnhof:

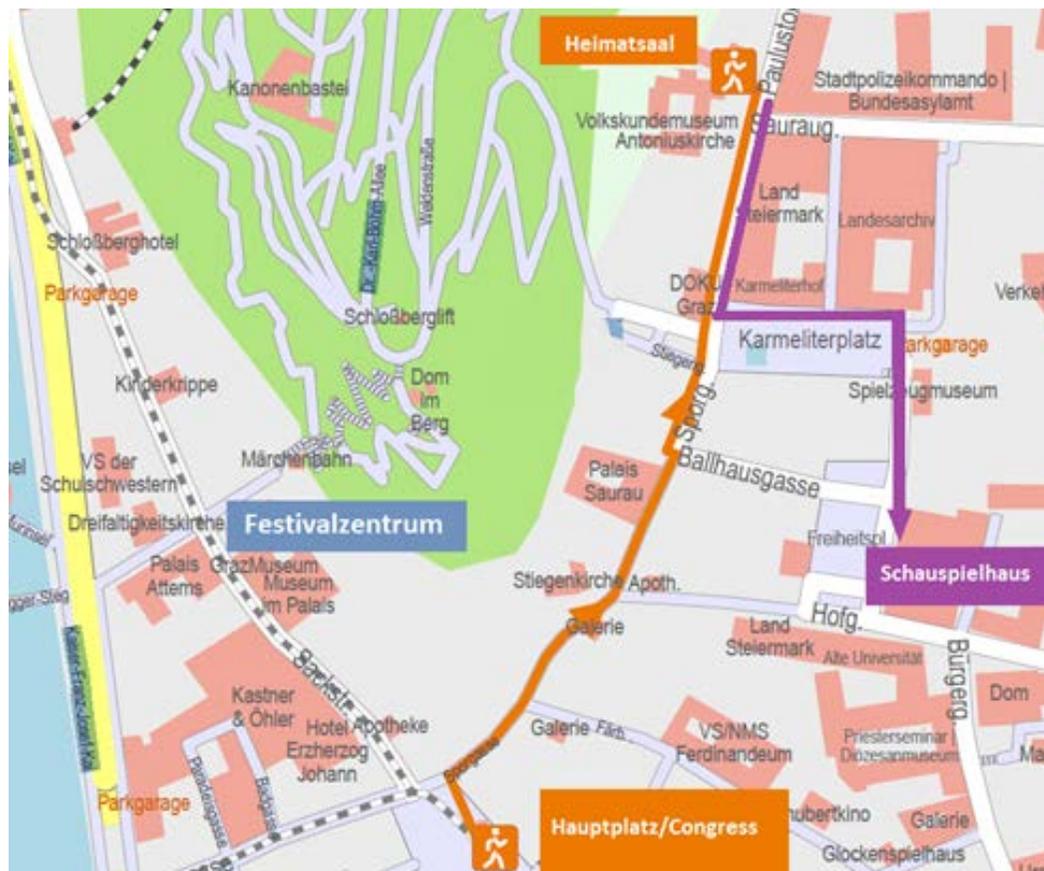
Straßenbahnen 1 (nach Mariatrost),
3 (nach Krenngasse), 6 (nach St.
Peter), 7 (nach St.Leonhard/LKH).

Ausstiegshaltestelle:

Hauptplatz/Congress → zu Fuß via
Sporgasse (circa 10 Gehminuten)



Gehwege „Hauptplatz/Congress“ → Heimatsaal sowie Heimatsaal → Schauspielhaus



Lokalvorschläge

...in der Umgebung des RESOWI-Zentrums

- Karl Franz (österr. Küche), Zinzendorfsgasse 30
- Galliano (ital. Küche), Harrachgasse 22
- Z10 (asiatische Küche), Zinzendorfsgasse 10

...in der Umgebung des Heimatsaales

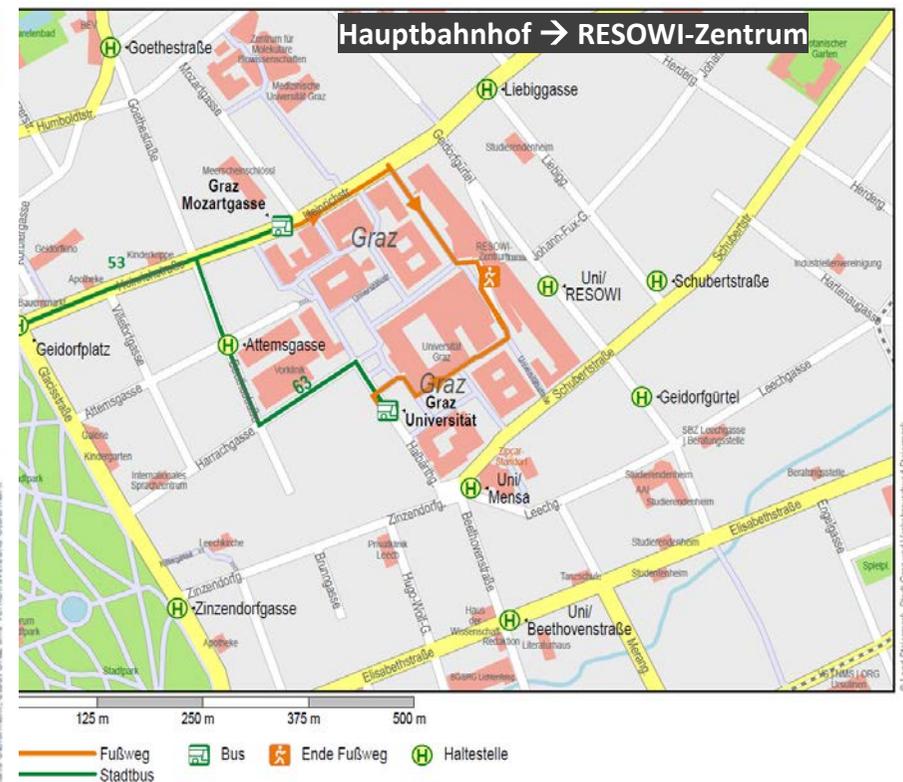
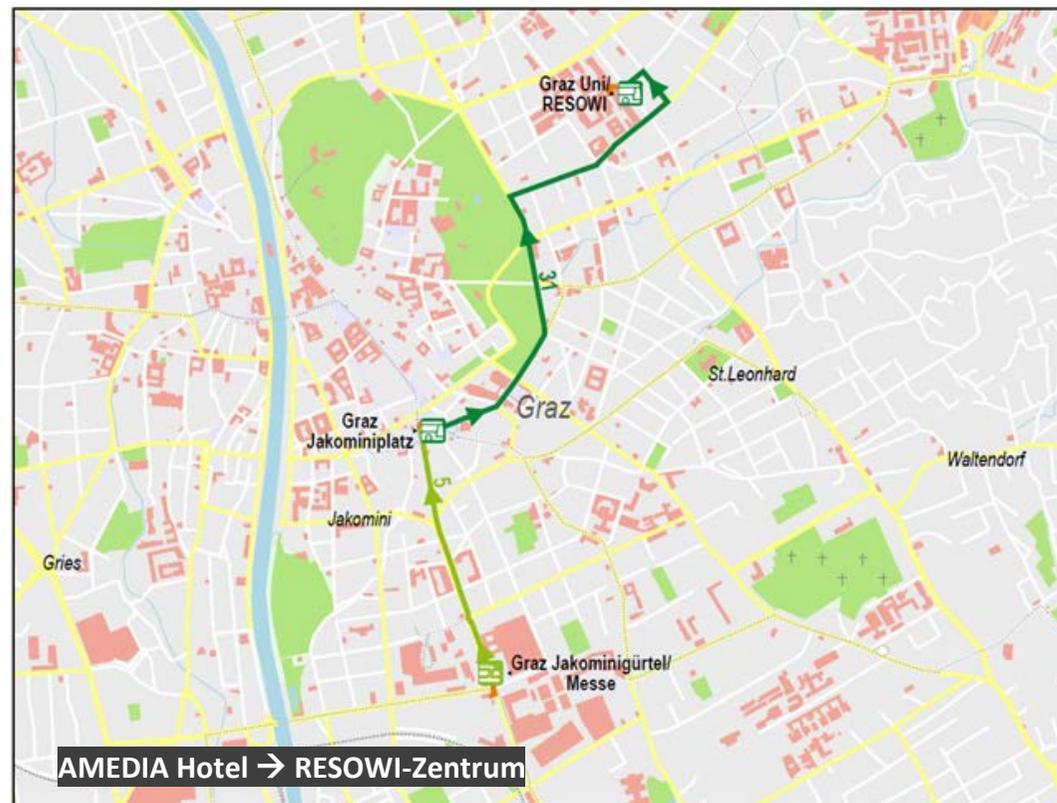
- Zur Goldenen Pastete, Sporgasse 28
- Condor, Karmeliterplatz 1 & 2
- aiola upstairs, Schloßberg 2

RESOWI-Zentrum der Universität Graz (02. Oktober 2015)

Universitätsstraße 15, 8010 Graz

Anfahrt vom AMEDIA Hotel Graz: Haltestelle Jakomini Gürtel/Messe (gegenüber dem Hotel) → Straßenbahn 5, Richtung Graz Andritz, Ausstiegshaltestelle: Graz Jakominiplatz → Umsteigen in den Bus 31, Ausstiegshaltestelle: Graz Uni/RESOWI Graz (Endstation).

Vor-Ort Plan und Anfahrt vom Hauptbahnhof: Bus 58 (Ausstieg „Mozartweg“) oder Bus 63 (Ausstieg „Universität“).



- Stadtbus
- Straßenbahn
- Fußweg
- Bus
- Straßenbahn